



Ausschreibung Bezirksfahrten 2017

Teilnahmeberechtigt sind alle BDR-Mitglieder sowie Gäste. Bis zu 10 Gastfahrer können auf der Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten berücksichtigt werden, falls sich mindestens 4 Vereins-BDR-Mitglieder eingetragen haben. Ein BDR-Mitglied, das bei einer Bezirksfahrt bei einem anderen Verein mitfährt, darf nur in der Vereinswertung seines Heimatvereins gewertet werden.

Nimmt ein Verein mit 4 oder mehr Fahrern, die sich in der Gruppenliste und der Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten eingetragen haben, an einer Bezirksfahrt teil, erhält er einen Fahrtenpunkt. In die Vereinswertung kommen nur Vereine mit mindestens einem Fahrtenpunkt. Bei Fahrtenpunkt-Gleichheit hat der Verein mit mehr Teilnehmern den Vorrang.

Wer sich am Zielort in die Gruppenliste und die Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten einträgt, nimmt an der persönlichen Wertung teil. Mindestens 3 Fahrten sind erforderlich, um eine Auszeichnung zu erhalten. Bei Ausfall einer Bezirksfahrt aus nicht vorhersehbaren Umständen vermindert sich der Wert für eine Auszeichnung auf 2 Fahrten. Wer keine Auszeichnung erhalten möchte, kennzeichnet das mit einem „X“ in dem dafür vorgesehenen Kästchen.

Fahrer, die eine Auszeichnung erhalten möchten, bezahlen ein Nenngeld, das bei Erwachsenen 6 € und bei Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 14 Jahren 4 € beträgt. Das Nenngeld ist spätestens nach der 4. Bezirksfahrt fällig und beim Schatzmeister des Radsportbezirks, Günter Aschoff, zu entrichten.

Vereine, die am ausgeschriebenen Termin eine Eigenveranstaltung haben, senden mir bitte umgehend nach der Ersatzfahrt der Helfer die Gruppenliste zu, die an dem für diese Bezirksfahrt vorgesehenen Zielort abgestempelt sein muss. Ist der Zielort einer Bezirksfahrt mehr als 40 km vom Heimatort entfernt, kann eine Ersatzfahrt von mindestens 30 km am gleichen Tag durchgeführt werden. Die Gruppenliste für die Ersatzfahrt ist bei mir anzufordern.

Die drei besten Vereine erhalten eine Auszeichnung.

Der erstplatzierte Verein wird mit dem von Reinhard Kramer (HRC) gestifteten ständigen Wanderpokal ausgezeichnet.

Der viertplatzierte Verein erhält den "Siegfried Budkammer-Gedächtnis-Pokal", den Ingeborg Budkammer als ständigen Wanderpokal zur Verfügung gestellt hat.

Die Einschreibkontrollen finden im Zeitraum von 9.30 bis 11.30 Uhr statt.

Rainer Scholz, Fachwart für Radwandern